

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Mittwoch, 23. Mai 2007, 19.30 Uhr

im

Sitzungssaal des Rathauses Melk, 1. Stock

stattgefundene

4. SITZUNG des GEMEINDERATES

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.25 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**

Vom Gemeinderatsklub der VP-Melk waren anwesend:

- 1.) Bürgermeister Thomas **WIDRICH**
- 2.) Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**
- 3.) Stadtrat Herbert **BLECHA**
- 4.) Stadtrat Anton **LINSBERGER**
- 5.) Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**
- 6.) Gemeinderätin Elfriede **BRANDL**
- 7.) Gemeinderat Dr. Friedrich **FITZ** (er kommt um 19.50 Uhr während TOP 3)
- 8.) Gemeinderat Helmut **GRÜNBERGER**
- 9.) Gemeinderat Franz **HOFBAUER**
- 10.) Gemeinderat Mag. Hans-Peter **KOHLBERGER**
- 11.) Gemeinderat Ing. Johannes **RATH**
- 12.) Gemeinderat Peter **RATH**
- 13.) Gemeinderat Franz **SCHMUTZ**

Vom Gemeinderatsklub der SPÖ waren anwesend:

- 14.) Stadtrat Werner **RAFETSEDER**
- 15.) Gemeinderat Anton **JANSKY**
- 16.) Gemeinderat Friedrich **REPA**
- 17.) Gemeinderat Markus **SCHÖN**
- 18.) Gemeinderätin Regina **WENIGHOFER**

Vom Gemeinderatsklub "Die Grünen Melk" waren anwesend:

- 19.) Stadtrat LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER**
 20.) Gemeinderätin Gabriele **BUXHOFER**
 21.) Gemeinderätin Ingrid **GASCHALL**
 22.) Gemeinderat Mag. Walter **SCHNECK**

Von der Bürgerliste "Pro Melk" war anwesend:

- 23.) Gemeinderat Harald **STUMPFER**

Entschuldigt waren:

Gemeinderätin Mag. Beate KAMMERER-BÄR	GRÜNE
Gemeinderat Wolfgang KAUFMANN	VP-Melk
Gemeinderätin Julika LACKINGER	VP-Melk
Gemeinderat Manfred NESTELBERGER	SPÖ
Gemeinderat Thomas NIEDHEIDT	SPÖ
Gemeinderat Adolf SALZER	VP-Melk

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor Mag. Klaus **WEINFURTER**

TAGESORDNUNG:

1.) Genehmigung der Verhandlungsschrift der 3. Sitzung des Gemeinderates vom 25.4.2007

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

2.) Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

3.) Donauarena Melk GmbH, Entschuldung, Neustrukturierung

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

4.) Arbeitskreis Wachau, Leader 2008 – 2015, Beitritt

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

5.) Arbeitsgemeinschaft „Österreichische Romantikstraße“, Austritt

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

6.) Andreas **LAGLER** und Sonja **HULAN**, Ansuchen um Bauförderung hinsichtlich der Parzelle Nr. 209/3, KG Großpriel

(Berichterstatter: Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**)

7.) Grst.Nr.13/2, KG Pielach, Abtretung in das öffentliche Gut

(Berichterstatter: Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**)

8.) Grundstück Nr. 473/3, KG Winden, und Grundstück Nr. 527/5, KG Freiningau, Optionsvereinbarung Franz Derflinger

(Berichterstatter: Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**)

9.) Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes

(Berichterstatter: Stadtrat Herbert **BLECHA**)

10.) ABA Melk, BA 15 (Hochwasser 2006), NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Zusicherung von
Förderungsmittel, Annahmeerklärung

(Berichterstatter: Stadtrat Anton **LINSBERGER**)

11.) Freiwillige Feuerwehr Melk, Mannschaftstransportfahrzeug, Ersatzanschaffung

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

12.) Zins-SWAP-Geschäft, Kündigung durch die Raiffeisenlandesbank NÖ

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

13.) Sozialmedizinische Dienste, Gemeindebeitrag für das Jahr 2006

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

Bürgermeister Thomas **WIDRICH** eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 4 von der Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung abgesetzt wird. Weiters gibt er bekannt, dass von der Gemeinderatsfraktion „SPÖ Melk“ ein Dringlichkeitsantrag zum Discobus eingebracht wurde. Über Ersuchen des Vorsitzenden verliert und begründet Gemeinderat Markus SCHÖN diesen Dringlichkeitsantrag. In der darauf folgenden Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit stimmen alle anwesenden Mandatare für die Dringlichkeit. Die Zuerkennung der Dringlichkeit wird daher *einstimmig angenommen*.
Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages am Ende des öffentlichen Sitzungsteiles erfolgen wird.

Pkt. 1 der TO: **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 3. Sitzung des Gemeinderates vom 25. April 2007**

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Verhandlungsschrift ohne Wortmeldung *einstimmig genehmigt*.

Pkt. 2 der TO: **Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes**

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bericht:

Gemeinderat DI Reinhard BERGER hat am 3. Mai 2007 schriftlich den Verzicht auf sein Gemeinderatsmandat erklärt. Dieser Verzicht wurde mit Ablauf des 10. Mai 2007 rechtswirksam. Mit Schreiben vom 7. Mai 2007 hat der zustellungsbevollmächtigte Vertreter der Wahlpartei „Bürgerliste Pro Melk“ mitgeteilt, dass Herr Harald STUMPFER, geboren 1966, wohnhaft in 3390 Melk, Pielach 98, als Ersatzmitglied für das frei gewordene Mandat bekannt gegeben wird.

Der Mandatsverzicht und die Nominierung des Ersatzmitgliedes werden derzeit durch Aushang an der Amtstafel von 11. bis 29. Mai 2007 öffentlich kundgemacht. Überdies wurden die NÖ Landesregierung sowie die Bezirkshauptmannschaft Melk von diesen Vorgängen in Kenntnis gesetzt.

Im Sinne des vorstehenden Berichtes ist demnach in der heutigen Gemeinderatssitzung die Angelobung des Ersatzmitgliedes Harald STUMPFER, 3390 Melk, Pielach 98, gemäß § 97 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung durch den Bürgermeister vorzunehmen.

Nach der Berichterstattung nimmt der Vorsitzende die Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes Harald STUMPFER vor und verliest nachstehende Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Melk nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Gemeinderat Harald STUMPFER bekräftigt mit den Worten "Ich gelobe" und Handschlag die Gelöbnisformel.

Sonach entbietet ihm der Vorsitzende die besten Wünsche für seine künftige Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderates der Stadtgemeinde Melk.

Pkt. 3 der TO: Donauarena Melk GmbH, Entschuldung, Neustrukturierung
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bericht:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 23. April 2002 wurde mit Zustimmung der Mandatare der VP-Melk, der SPÖ sowie der GRÜNEN Melk der Gesellschaftsvertrag der „Donauarena Melk gemeinnützige Kulturveranstaltungs-GmbH“ und somit die Gründung dieser GmbH genehmigt. Die Gründung dieser GmbH war vom Land NÖ als Fördergeber der Sommerspiele Melk sehr befürwortet worden.

Durch die als Leader+ - Projekt finanzierte Wirtschaftlichkeitsstudie der ETB Edinger Tourismusberatung GmbH vom August 2004 wurden die freizeit-touristischen Wirkungen der Donauarena Melk vor dem Hintergrund des geplanten Projektes der Neuerrichtung von Bühne und Tribüne untersucht und die regionalwirtschaftlichen Effekte quantifiziert.

Auf Basis des Berichtes in der letzten Stadtratssitzung vom 10. Mai 2007 und der Informationsbesprechung mit den interessierten Gemeindefachleuten vom 14. Mai 2007 sollen folgende Maßnahmen für eine zeitgemäßere Struktur dieser GmbH in die Wege geleitet werden:

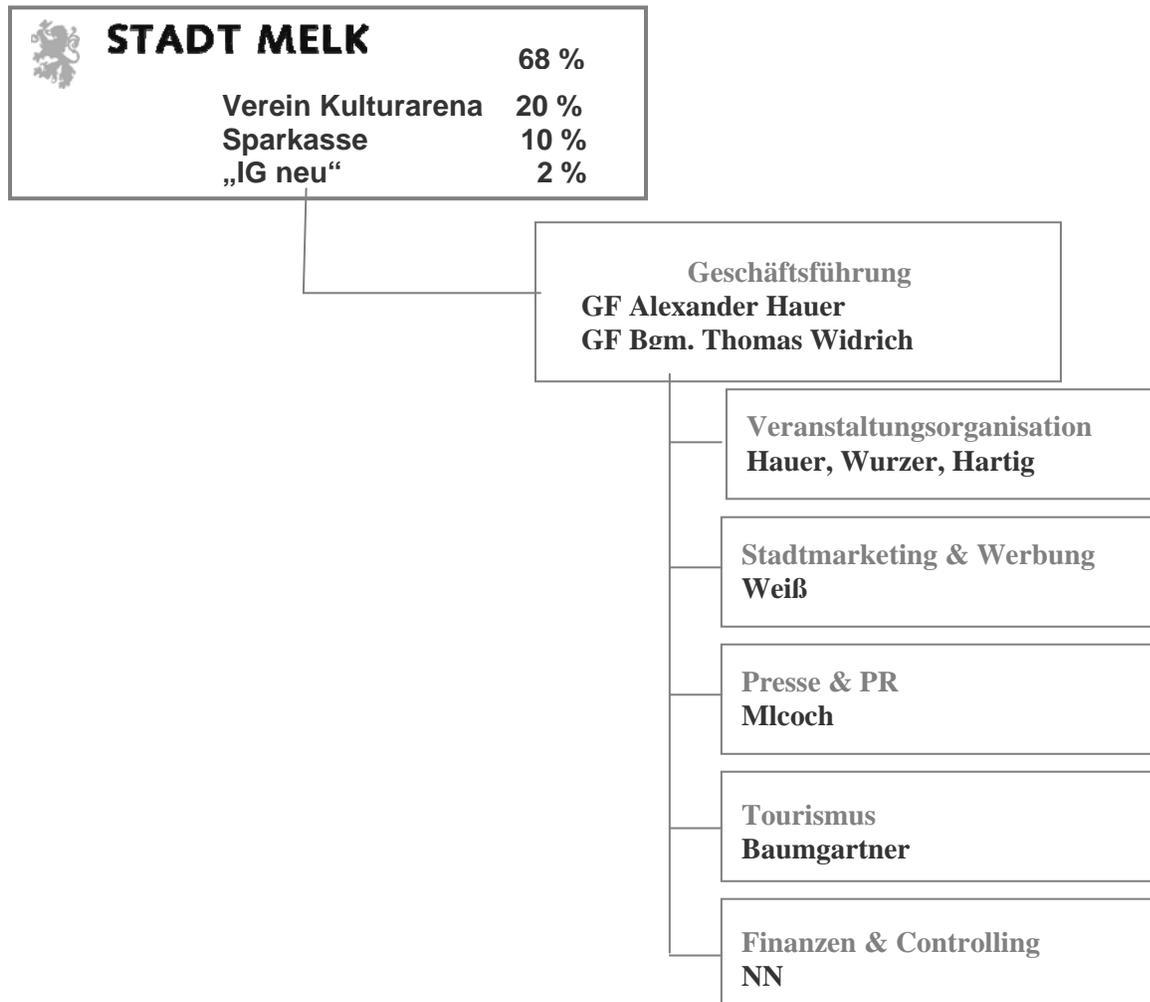
- Entschuldung bzw. Mittelaufbringung zur Sanierung:

Gemeinde: Haftung in der Höhe von €210.000

Neue Gesellschafter

Synergieeffekte nach dem Konzept von Mag. Kohlberger

- Neue Struktur der GmbH:



Grundlage: Gemeinderatsbeschluss vom 17.05.2006

Bedingungen:

1. Änderung der Gesellschaftsanteile der Donauarena Melk GmbH, Stadtgemeinde Melk Mehrheitsgesellschafter der GmbH
2. Einführung 4-Augen-Prinzip für kaufmännische Belange, Prokurist oder Geschäftsführer
3. Verstärkung Controlling, Einbindung Prüfungsausschuss

Alle notwendigen organisatorischen Maßnahmen, wie z.B. Geschäftsplan, Personalplan, etc. sind künftig zu erstellen.

Die Gesellschaft ist für weitere strategische Partner offen.

- Geschäftsführung:

In Zukunft sollen 2 Geschäftsführer bestellt werden.

- Geschäftsfelder bzw. Aufgaben der Gesellschaft:

- a) Veranstaltungen:

Diese werden genau definiert sowie mit einem Finanzrahmen versehen. In allen Bereichen wie z.B. Sommerspiele, Barocktage, Rathausgalerie, Jugendveranstaltungen, etc. wird der Finanzierungsgrad genau festgelegt. In der Planung sind alle Kosten zu erfassen.

- b) Stadtmarketing & Werbung

Alle Projekte sind im Budgetplan festgehalten und mit genauen Kosten versehen.

- c) Presse & PR

Der bisher in der Gemeinde geführte Bereich wird ebenfalls in die GmbH überstellt.

- d) Tourismus

Der Wirtschaftsfaktor Tourismus soll in moderne und zeitgemäße Strukturen gefasst werden. Mit der Donau Niederösterreich GmbH ist die Konzeptfassung bis Oktober 2007 abzuschließen. Für die Neuordnung der Donauarena GmbH wurden bereits die notwendigen Grundlagen angewendet und in den Untersuchungen von Mag. Kohlberger bereits berücksichtigt.

- e) Finanzen & Controlling

Im Innenverhältnis der GmbH wird ein genauer Finanzplan mit festen Controllingkriterien aufgebaut. Das Vieraugenprinzip ist wie gefordert erfüllt. Aufgrund der geänderten Gesellschafterstruktur ist es möglich, dass der Prüfungsausschuss sich konkret mit der Donauarena „NEU“ GmbH befassen kann.

Durch diese Einteilung sollen die Synergieeffekte der Zusammenlegung und Unterbringung an einem Standort genutzt werden und aufgezeigte Doppelgleisigkeiten beseitigt werden. Die Effizienz und die Wirkung nach Außen und Innen soll dadurch wesentlich gestärkt werden. Die Budgeterstellung für die GmbH hat im Einklang mit dem Budget der Stadt Melk zu erfolgen.

Folgende Mitarbeiter werden in diese Neuausrichtung miteinbezogen:

Alexander Hauer, GF

Christina Hartig, Eveline Wurzer und Monika Weiss, alle GmbH

Manfred Baumgartner und Sabine Mlcoch, beide Stadtgemeinde

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt der Neustrukturierung der „Donauarena Melk GmbH.“ sowie dem im Bericht beschriebenen Sanierungskonzept für die Gesellschaft zu.

Nach Wortmeldungen der Stadträte Werner **RAFETSEDER** und Ing. Wolfgang **ZEHET-HOFER** sowie der Gemeinderäte Gabriele **BUXHOFER**, Mag. Hans-Peter **KOHLBERGER**, Mag. Walter **SCHNECK** und Harald **STUMPFER** wird der Antrag bei fünf Stimmenthaltungen durch die Mandatare der SPÖ Melk (gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Mandataren (18) angenommen.

Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

Pkt. 4 der TO: **Arbeitskreis Wachau, Leader 2008 – 2015, Beitritt**
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Dieser Punkt wurde eingangs der Gemeinderatssitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

Pkt. 5 der TO: **Arbeitsgemeinschaft „Österreichische Romantikstraße“, Austritt**
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bericht:

Die Stadtgemeinde Melk ist seit mehr als 10 Jahren Mitglied der Arbeitsgemeinschaft „Österreichische Romantikstraße“. Bei ihrer Generalversammlung am 25. April 2007 hat diese Arbeitsgemeinschaft mehrere Varianten der weiteren Vorgangsweise, so die Auflösung der ARGE oder auch eine Neuausrichtung unter Anhebung der bisherigen Marketingbeiträge diskutiert.

Letztlich hat die Generalversammlung den Weiterbestand der ARGE unter Anhebung der bisherigen Mitgliedsbeiträge beschlossen, wobei jedes Mitglied einen entsprechenden Beschluss zum Verbleib in oder zum Austritt aus der ARGE „Österreichische Romantikstraße“ herbeizuführen hat. Für Melk würde der Verbleib in der ARGE eine Erhöhung des bisherigen jährlichen Mitgliedsbeitrages (€1.320,-) um €400,- auf dann €1.720,- bedeuten.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, aus der Arbeitsgemeinschaft „Österreichische Romantikstraße“ mit sofortiger Wirkung auszutreten.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Harald **STUMPFER** wird der Antrag *einstimmig angenommen*.

Pkt. 6 der TO: **Andreas LAGLER und Sonja HULAN, Ansuchen um Bau-
förderung hinsichtlich der Parzelle Nr. 209/3, KG Großpriell**
(Berichterstatter: Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**)

Bericht:

Mit Schreiben vom 9. Mai 2007 haben Andreas LAGLER und Sonja HULAN an die Stadtgemeinde Melk ein Ansuchen um Bauförderung hinsichtlich der Liegenschaft Nr. 209/3, KG Großpriell, gestellt.

Die im Ansuchen angeführten Angaben wurden überprüft und deren Richtigkeit festgestellt.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den nachstehend angeführten Bauwerbern im Sinne des der Sitzung vorliegenden Ansuchens auf Grundlage der geltenden Richtlinien eine Bauförderung zu gewähren.

Bauwerber, Anschrift	Bauplatz Nr., KG	Höhe der Aufschließungsabgabe, vorgeschrieben am	Baubewilligung erteilt am	Höhe der Bauförderung
Andreas LAGLER, 3390 Pöverding 17, und Sonja HULAN, 3370 Ybbs	209/3, KG Großpriel	€11.392,80 9. Mai 2007	28. März 2007	€2.471,--

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

Pkt. 7 der TO: Grst. Nr.13/2, KG Pielach, Abtretung in das öffentliche Gut
(Berichterstatter: Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**)

Bericht:

Zur Gewährleistung einer Zufahrt zum geplanten Rückhaltebecken sowie zur Schaffung einer zusätzlichen Bauparzelle auf dem Grundstück Nr. 13/1 übernimmt die Gemeinde den in diesem Bereich bestehenden Weg in das öffentliche Gut. Diese Wegabtretung erfolgt unentgeltlich.

Der Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Jonke – DI Kochberger, Melk, GZ. 3872-07, vom 8. Mai 2007 liegt der Sitzung vor und sieht die Übernahme des Grundstückes Nr. 13/2, KG Pielach, im Ausmaß von 409 m² in das öffentliche Gut vor. Zusätzlich fallen dem öffentlichen Gut 18 m² für das bestehende Grundstück Nr. 874 (Gemeindestraße), KG Pielach, zu.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem Teilungsplan GZ. 3872-07 des Vermessungsbüros DI Jonke – DI Kochberger, Melk, vom 8. Mai 2007 zuzustimmen und das Vermessungsamt St. Pölten um die Verbücherung dieses Teilungsplanes gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu ersuchen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

Pkt. 8 der TO: Grundstück Nr. 473/3, KG Winden, und Grundstück Nr. 527/5,
KG Freiningau, Optionsvereinbarung Franz Derflinger
(Berichterstatter: Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**)

Bericht:

Im Zuge des Rückbaues der ehemaligen Westbahntrasse im Bereich Winden – Freiningau und des damit im Zusammenhang stehenden Flurbereinigungsverfahrens hat sich für die Stadtgemeinde Melk die Möglichkeit eröffnet, die unmittelbar an das bestehende Bauland-Betriebsgebiet in Neuwinden angrenzenden Liegenschaften Nr. 473/3, KG Winden, und Nr. 527/5, KG Freiningau, des Herrn Franz Derflinger zu erwerben.

Diese beiden Liegenschaften können nach ihrem Erwerb durch die Stadtgemeinde Melk als Erweiterungsflächen für das bestehende Bauland-Betriebsgebiet dienen und würden somit neue Betriebsansiedlungen ermöglichen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die der Sitzung vorliegenden Optionsangebote des Herrn Franz Derflinger, Freiningau 8, hinsichtlich des Ankaufes des Grundstückes Nr. 473/3, KG Winden, im Ausmaß von 5.897 m² zum Preis von € 76.661,- und des Grundstückes Nr. 527/5, KG Freiningau, im Ausmaß von 315 m² zum Preis von € 4.095,- durch die Stadtgemeinde Melk zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER** sowie den Gemeinderäten Gabriele **BUXHOFER** und Harald **STUMPFER** wird der Antrag *einstimmig angenommen*.

Pkt. 9 der TO: **Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes**
(Berichterstatter: Stadtrat Herbert **BLECHA**)

Bericht:

In den Katastralgemeinden Spielberg und Pielachberg sind hinsichtlich des örtlichen Raumordnungsprogrammes-Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes Änderungserfordernisse eingetreten. Zudem sind hinsichtlich des Bebauungsplanes Änderungserfordernisse in den Katastralgemeinden Melk und Pielach eingetreten. Bezüglich dieser Änderungen wurden die erforderlichen Unterlagen (Pläne und Erläuterungen) vom Ingenieurkonsulenten für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Dr. Herbert SCHEDLMAYER, Loosdorf, erstellt. Die einzelnen Änderungen sowie nähere Hinweise betreffend die jeweiligen örtlichen Situationen, Planungen und Änderungsanlässe liegen der Sitzung vor.

Mit Schreiben des Amtes der NÖ. Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr - Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht vom 28. März 2007, RU1-R-386/033-2007, wurde festgestellt, dass keine strategische Umweltprüfung (SUP) erforderlich ist.

Im Sinne der Bestimmungen der §§ 21 NÖ Raumordnungsgesetz, LGBl. 8000 i.d.g.F. sowie 73 NÖ Bauordnung, LGBl 8200 i.d.g.F., wurden die Planentwürfe einschließlich der zugehörigen Beilagen der NÖ Landesregierung übermittelt. Der Entwurf zur Abänderung des Bebauungsplanes ist im Zeitraum vom 8. März bis 20. April 2007, der Entwurf zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes-Flächenwidmungsplanes ist im Zeitraum vom 30. März bis 14. Mai 2007 aufgelegt und die entsprechenden Kundmachungen vorgenommen worden. Weiters sind bezüglich der Änderungen des Flächenwidmungsplanes die in der Gemeinde vorhandenen Haushalte über die NÖN (Melker Zeitung) informiert worden und zusätzlich erhielten die betroffenen Grundeigentümer sowie deren unmittelbare Anrainer eine Verständigung. Ebenso erging jeweils eine Kopie der öffentlichen Kundmachung an die angrenzenden Gemeinden, an die im § 8a Abs. 3 NÖ ROG angeführten Interessensvertretungen sowie an die NÖ Landtagsklubs.

Bezüglich der Änderungen des Bebauungsplanes erfolgte in Entsprechung des § 72 Abs. 2 der Bauordnung für NÖ eine Verständigung der Eigentümer der betroffenen Grundstücke.

Eine Begutachtung der Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes-Flächenwidmungsplanes durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU 2, erfolgte am 23. April 2007 (Lokalausweis). Hinsichtlich der einzelnen Änderungspunkte sind hiebei keine Einwände erhoben worden.

Innerhalb der beiden Kundmachungsfristen langten hinsichtlich des Bebauungsplanes Stellungnahmen der Liegenschaftseigentümer Rosa Schrattenholzer, Spielberger Straße 34, 3390 Melk, und Daisy Pfeffer-Richard, Wandlstraße 10, 3390 Melk, sowie hinsichtlich des örtlichen Raumordnungsprogrammes-Flächenwidmungsplanes von Ernst und Elisabeth Gugler, Pielach 97, 3390 Melk, sowie von Rechtsanwalt Dr. Hans Kaska, St. Pölten, für Doris Barbato, Sonnenweg 9, 3390 Melk, ein.

Zur Behandlung dieser Stellungnahmen wurden vom Raumplaner Dipl. Ing. Dr. Herbert SCHEDLMAYER, Loosdorf, folgende Empfehlungen an den Gemeinderat abgegeben:

„VORBEMERKUNGEN

Im folgenden werden Empfehlungen an den Gemeinderat abgegeben, wie diese Stellungnahmen aufgrund der rechtlichen und fachlichen Vorschriften des NÖ Raumordnungsgesetzes und der NÖ Bauordnung zu behandeln sind. Dabei werden die einzelnen Stellungnahmen kommentiert und die Empfehlung der Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung des jeweiligen Änderungswunsches entsprechend begründet.

lfd. Nr. 1: Rosa Schrattenholzer

zu berücksichtigen

Begründung:

Der Grüngürtel soll an die Grundgrenze gelegt werden, und zwar so, dass die gesamte Breite auf dem nunmehr bevorzugten Grundstück 285/1 zu liegen kommt.

Laut mündlicher Auskunft der Stellungnehmenden besteht keinerlei Absicht, Teile des Grundstückes an die benachbarten Betriebe (ÖAMTC oder Schubert) zu veräußern.

Damit würden unbebaubare Restflächen entstehen, sodass es im Sinne einer optimalen Baulandverwertung sinnvoll ist, das für Wohnzwecke geeignete Agrargebiet auf die gesamte Tiefe des Grundstückes zu entwickeln.

lfd. Nr. 2.: Doris Barbato, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Kaska

ist nicht Gegenstand der Auflage und kann daher nicht berücksichtigt werden

Begründung:

Im Bereich des Baumarktes Schubert erfolgt lediglich eine Änderung von Betriebsgebiet auf Bauland-Fachmarktzentrum-Bestand

Die Stellungnahme bezieht sich nicht auf diese verfahrensgegenständliche Umwidmung, sondern offensichtlich auf den bereits beschlossenen und aufsichtsbehördlich genehmigten Rechtsstand.

Im übrigen lauten die Widmungen auf dem anrainenden Grundstück 128 auf Grünland-Park-Schaugarten und private Verkehrsfläche, sodass eine Bebauung auf diesen Flächen nur insoweit möglich ist, als diese im Hinblick auf die Widmung vorhanden sein muss (siehe hierzu auch § 19 des NÖ Raumordnungsgesetzes).

lfd. Nr. 3.: Ernst und Elisabeth Gugler

nicht zu berücksichtigen

Begründung:

Hinsichtlich des Landschaftsschutzgebietes wurde bereits Rücksprache mit dem Amtssachverständigen für Naturschutz gehalten, der keinerlei Probleme sieht, eine kleinräumige Arrondierung des Baulandes in diesem Bereich vorzunehmen.

Die Frage der Herstellung eines Retentionsbeckens wurde von der Dienststelle für Wildbach- und Lawinerverbauung gemeinsam mit der Stadtgemeinde behandelt und diese für notwendig erachtet.

Die Zufahrt zum künftigen Retentionsbecken sollte grundsätzlich öffentlich sein, um dieses jederzeit für die Räumung erreichen zu können. Ob eine Schneeräumung im Winter für das

gesamte öffentliche Gut erforderlich ist, muss bezweifelt werden. Schließlich geht es nur um eine einzige Zufahrt.

Was den Ausfahrtswinkel auf die Landesstraße anlangt, so besteht bereits derzeit eine Ausfahrt auf die Landesstraße, ebenso wie von den benachbarten Grundstücken. Es kam in der Vergangenheit zu keinen Verkehrsproblemen in diesem Bereich und es wird sich auch das Verkehrsaufkommen kaum in einem Ausmaß vergrößern, welches zu Problemen führen könnte.

Hinsichtlich der Befürchtungen bezüglich des Gartenzauns ist auf das Zivilrecht zu verweisen.

Die Wegbreite ist sicherlich für die Verkehrserfordernisse ausreichend und muss nur in diesem Ausmaß ausgebaut werden. Die Breite des öffentlichen Gutes darf nicht mit der Breite des Weges verwechselt werden.

Auch hinsichtlich allfälliger Abschwemmungen wird auf das Zivilrecht verwiesen. Diese sind unzulässig!

Was die Asphaltierung der Betriebsstraße anlangt, so ist diese nicht Gegenstand der Raumordnung.

ld. Nr. 4.: Daisy Pfeffer

ist bereits berücksichtigt

Begründung:

Wie aus der Stellungnahme hervorgeht, wird die Erhaltung des Bestandes gewünscht.

Die Stellungnehmende spricht selbst von „einstöckigen Häusern“ zwischen Weidinger- und Wandlstraße. Diese benötigen die Bauklasse II. Mehr als 1 Stockwerk darf in der Bauklasse II ohnedies nicht errichtet werden. Damit kann dem Wunsch vollinhaltlich Rechnung getragen werden.“

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, in Kenntnis der eingelangten Stellungnahmen sowie der hiezu ergangenen Empfehlungen des Ingenieurkonsulenten für Raumplanung und Raumordnung DI. Dr. Herbert SCHEDLMAYER und vorbehaltlich der im Bericht genannten positiven Begutachtung durch die Sachverständige des Amtes der NÖ Landesregierung folgende Verordnungen zu beschließen:

1. Verordnung betreffend die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes-Flächenwidmungsplanes

V E R O R D N U N G

§ 1

Gemäß § 22 Abs. (1) des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-21 wird das örtlichen Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Spielberg und Pielachberg abgeändert.

§2

Die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszonen gekennzeichneten Teile des Baulandes dürfen erst dann zur Verbauung freigegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

BB-A 5

Errichtung des Grüngürtels als Emissionsschutz

§ 3

Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z.3a der NÖ Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 4

Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

2. Verordnung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes

V E R O R D N U N G

§ 1

Gemäß § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-12, wird der Bebauungsplan planlich in den Katastralgemeinden Melk, Spielberg, Pielach und Pielachberg abgeändert.

§ 2

Die Plandarstellung, die gemäß § 5 Abs. (1) der NÖ Planzeichenverordnung, LGBl. 8200/1-2, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

(2) Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Die Verordnungen sind unter Anschluss der nach dem Gesetz verlangten Beilagen (Kundmachung, Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung) der NÖ Landesregierung zur Genehmigung gemäß § 21 Abs. 10 und 14 und § 22 Abs. 4 NÖ ROG und zur Verordnungsprüfung gemäß § 88 NÖ Gemeindeordnung vorzulegen. Sonach sind die gesetzlich vorgeschriebenen Kundmachungen durchzuführen.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Johann **WIEDER**, Stadtrat LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER**, sowie den Gemeinderäten Elfriede **BRANDL**, Gabriele **BUXHOFER**, Mag. Walter **SCHNECK** und Harald **STUMPFER** wird der Antrag *einstimmig angenommen* .

Pkt. 10 der TO: **ABA Melk, BA 15 (Hochwasser 2006), NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Zusicherung von Förderungsmittel, Annahmeerklärung**
(Berichterstatter: Stadtrat Anton **LINSBERGER**)

Bericht:

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds, 3109 St. Pölten, hat mit Schreiben vom 22. März 2007 der Stadtgemeinde Melk gemäß § 2 (1) a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes für das Bauvorhaben "Abwasserbeseitigungsanlage Melk, Bauabschnitt 15 (Hochwasser 2006)" unter Zugrundelegung von förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 25.000,-- nicht rückzahlbare Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds von vorläufig 22 % der Investitionskosten, höchstens jedoch ein Förderungsbetrag in der Höhe von € 5.500,-- zu festgesetzten Bedingungen zugesichert.

Die Förderungsmittel werden bei Nachweis des entsprechenden Baufortschritts, höchstens jedoch in folgenden Jahresquoten fällig: 2007 und 2008 je €2.000,-, 2009 €1.500,-.

Die endgültige Höhe der Förderung wird im Zuge der Kollaudierung und Endabrechnung festgestellt.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des Niederösterreichischen Wasserwirtschaftsfonds vom 22. März 2007, WWF-20175015/3, für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Melk, Bauabschnitt 15 (Hochwasser 2006), zu erklären.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

Pkt. 11 der TO: Freiwillige Feuerwehr Melk, Mannschaftstransportfahrzeug, Ersatzanschaffung

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

Bericht:

Die Freiwillige Feuerwehr Melk benötigt einen neuen Mannschaftstransportwagen, da das bisher vorhandene ersetzt werden muss. Die Kosten für diese Anschaffung (Fahrzeug samt Aufbau) liegen bei knapp €60.300,- inkl. 20% USt. und 14% NOVA.

Es ist eine Leasingfinanzierung über die Stadtgemeinde Melk angedacht, wobei an Fördermittel € 11.000,- vom Land NÖ erwartet werden können und die FF Melk einen Kostenbeitrag in Höhe von € 21.562,- erbringen wird. Die Kosten der NOVA (14% der Nettoanschaffungskosten) werden auf Antrag refundiert. Der Gemeindeanteil an dieser Anschaffung wird € 32.708,46 betragen.

Für die Leasingfinanzierung liegt ein Angebot der Oberbank Leasing GesmbH., St. Pölten, und ein Angebot der NÖ Hypo-Bank, St. Pölten, vor. Nach Prüfung der Angebote steht fest, dass das Angebot der NÖ Hypo-Bank, St. Pölten, kostengünstiger ist. Diesem Angebot ist daher der Vorzug zu geben.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Anschaffung eines neuen Mannschaftstransportwagens samt Aufbau zum Gesamtpreis in Höhe von € 60.300,- über eine Leasingfinanzierung durch die NÖ Hypo-Bank, St. Pölten, auf Basis des Finanzierungsangebotes vom 26. April 2007 zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

Pkt. 12 der TO: Zins-SWAP-Geschäft, Kündigung durch die Raiffeisenlandesbank NÖ

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

Bericht:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14. September 2005 ein Zinstauschgeschäft zwischen der Stadtgemeinde Melk und der Raiffeisenlandesbank NÖ mit einem Volumen von € 5.000.000,- genehmigt. Dieses Zinstauschabkommen in Form „EUR/CHF – Interest Rate Swap“ wurde für die Laufzeit vom 9.11.2005 bis 9.11.2015 abgeschlossen. Die Abrechnungen und Zahlungen der Beträge erfolgt in vierteljährlichen Perioden.

Sowohl für die Gemeinde als auch für die Raiffeisenlandesbank NÖ besteht die Möglichkeit, das Geschäft vierteljährlich zu kündigen.

Von diesem Kündigungsrecht hat nun die Partnerbank der Raiffeisenlandesbank NÖ Gebrauch gemacht und das Zinstauschgeschäft mit Wirkung vom 4. Mai 2007 gekündigt. Die dadurch fällig werdende Abschlagszahlung in Höhe von €102.000,- wurde am selben Tag an die Stadtgemeinde Melk zur Überweisung gebracht.

Aus der Abrechnungsperiode 9.2.2007 bis zum Auflösungstag (4.5.2007) sind der Stadtgemeinde Melk mit Wert vom 9.5.2007 noch zusätzlich €12.361,11 zugeflossen.

Im Zeitraum vom 9.11.2005 bis 4.5.2007 hat die Stadtgemeinde Melk durch dieses Zinstauschgeschäft Erträge in der Höhe von insgesamt €177.833,34 erzielt.

Unter Berücksichtigung der Einnahmen aus dem per 22.10.2005 vorzeitig aufgelösten Zins-SWAP-Geschäft (ursprünglich vereinbarte Laufzeit: 26.4.2004 bis 26.4.2006) in Höhe von € 55.889,66 betragen die Gesamteinnahmen aus den beiden bisher getätigten Zinstauschgeschäften € 233.723,-.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

Pkt. 13 der TO: **Sozialmedizinische Dienste, Gemeindebeitrag für das Jahr 2006**
(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

Bericht:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2005 wurde festgelegt, allen vier Anbietern Sozialer Dienste (NÖ Hilfswerk, NÖ Volkshilfe, Caritas und Rotes Kreuz) ab 1.1.2006 einen Unterstützungsbeitrag von € 1,30 je im Gemeindegebiet Melk an einem mit Hauptwohnsitz gemeldeten Gemeindebürger geleisteter Einsatzstunde zu gewähren und den dafür vorzusehenden Gesamtbetrag im jährlichen Voranschlag jedoch mit höchstens €15.000,- zu begrenzen.

Laut Rechnungsabschluss 2006 sind in diesem Rechnungsjahr insgesamt €15.929,17 als Unterstützungsbeiträge für die Anbieter Sozialer Dienste angefallen. Dies bedeutet, dass der Betrag

von €929,17 bei den Abrechnungen 2007 von den Anbietern Sozialer Dienste in aliquoter Weise einbehalten werden müsste.

Aufgrund der geringfügigen Überschreitung des Gesamtbetrages und im Hinblick auf den positiven Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Melk für das Jahr 2006 ist jedoch beabsichtigt, die mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2005 mit € 15.000,- festgelegte Deckelung des Gesamtbetrages für das Jahr 2006 aufzuheben.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den Unterstützungsbeitrag der Stadtgemeinde Melk für die Anbieter Sozialer Dienste für das Jahr 2006 mit € 15.929,17 festzulegen und von der Einbehaltung des übersteigenden Betrages in Höhe von €929,17 abzusehen.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Werner **RAFETSEDER** und Gemeinderätin Gabriele **BUXHOFER** wird der Antrag einstimmig angenommen .

In der Folge leitet der Vorsitzende die Behandlung des eingangs der Gemeinderatssitzung angenommenen Dringlichkeitsantrages zum Thema „ Discobus Safety One Express“ ein.

An der Debatte beteiligen sich Bürgermeister Thomas **WIDRICH**, die Stadträte LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER** und Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**, sowie Gemeinderat Markus **SCHÖN**. In der Debatte werden die im Antrag gewünschten Informationen erteilt.

Der Vorsitzende schließt die Gemeinderatssitzung.

Der Bürgermeister:

(Thomas WIDRICH)

Die Gemeinderätin:

(Regina WENIGHOFER)

Der Vizebürgermeister:

(ÖR Johann WIEDER)

Die Gemeinderätin:

(Gabriele BUXHOFER)

Der Schriftführer:

(Mag. Klaus WEINFURTER)
Stadtamtsdirektor